



Palaterra®
Wir machen Boden gut

Die Palaterra® -Technologie

Gemeinsam wollen wir das Geschenk Terra Preta nutzen
Gemeinsam werden wir wirksam sein können
Gemeinsam können wir neue Werte in Ökologie und Ökonomie umsetzen
Gemeinsam müssen wir die akuten Probleme anfassen

Schutzrechte und wie geht Palaterra damit um?

Palaterra hat 2007 (ausschließlich) das Verfahren der anaeroben Fermentation von unbelasteter Pflanzkohle und anderen organischen Stoffen in Verbindung mit Milchsäurebakterien geschützt. Dieser Schutz ist für Einige unverständlich. Sie vergleichen die Firma Palaterra mit den raffgierigen Global Playern und deren Ignoranz den Menschen wie auch der Natur gegenüber. Auch wir halten deren Machenschaften für inakzeptabel und wollen mit ungebremsten vernichtenden Kapitalismus nicht in Verbindung gebracht werden. Trotzdem: Seit einer subjektiven Fernsehdokumentation »Terra Preta«, (2012), wurden wir in sehr unterschiedlicher Art und Weise auf die Schutzrechte angesprochen. Dies geht von euphorischem Lob für den immensen Einsatz bis hin zur persönlichen Verunglimpfung und Rufschädigung.

Menschen sollen, dürfen und müssen ihre eigene Terra Preta herstellen!

Palaterra will die positive Verbreitung der Terra Preta- oder Pflanzkohle-Technologie voranbringen und unterstützt dies mit allen Kräften. Wir finden es notwendig, wenn Menschen national und international ihre eigene »Terra Preta« herstellen und anwenden und werden solche Entwicklungen auf keinen Fall aus schutzrechtlichen Gründen unterbinden!

Eine flächendeckende Verbreitung der Terra Preta- oder Pflanzkohle-Technologie liegt uns sehr am Herzen und wir sehen sie als zukünftig unabdingbarer Bestandteil in Hausgärten, im Gartenbau, der Landwirtschaft bis hin zu Stoffstrom-Kreisläufen ganzer Regionen. Wichtig insbesondere dort, wo Böden stark degradieren oder wo Menschen die Lebensgrundlage »Boden« verloren haben.

Es gibt mittlerweile weltweit viele unterschiedliche Verfahren zur Herstellung von Terra Preta-ähnlichen bzw. Pflanzkohlesubstraten. Das der anaeroben Fermentation ist nur eines von vielen angewandten Verfahren. In den meisten Fällen wird die Pflanzkohle zur »biologischen Aktivierung« mit anderen organischen Stoffen kompostiert, in den Güllebehälter gegeben oder im Stall eingesetzt.

Unser wesentliches Knowhow zur Herstellung von Pflanzkohlesubstraten ist eigentlich erst in den Jahren nach 2005 durch enthusiastische, aufwändige F&E-Arbeit, sowie vielen Forschungsprojekten und diversen Anwendungsversuchen mit unterschiedlichen Partnern und vielen privaten Geldern entstanden.



Palaterra®
Wir machen Boden gut

Die Palaterra® Technologie

Vor wem schützen die Schutzrechte?

Wirksam wird das Schutzrecht nur dann, wenn eben jene Unternehmen die Terra Preta »industriell oder großtechnisch« ausschachten wollen und dies nichts mehr mit einem regionalen Kreislaufansatz zu tun hat (der aus unserer Sicht das Wesen zukunftsweisender Technologie ausmacht).

Einer unsachgemäßen Technologieanwendung, z.B. unter dem Raubbau der Inputstoffe für Holzkohle, oder minderwertiger schadstoffbelasteter Kohlen und Inhaltsstoffe wären ohne Schutzrechte Tür und Tor geöffnet. Ein einziger Skandal mit belasteter Terra Preta könnte die positive und notwendige Entwicklung um Jahre zurückwerfen.

Wofür setzen wir uns ein?

Wir setzen uns von der Unternehmensgründung an für eine nachhaltige, ressourcenschonende, nicht-industrielle, organische Landnutzung ein! In vielen Projekten entwickeln wir gemeinsam mit Partnern, Universitäten und Zukunftsdenkern neue ganzheitliche und wirtschaftlich umsetzbare Konzepte für eine zukunftsfähige Landwirtschaft mit regionalen Kreisläufen und kurzen Wertschöpfungsketten.

Wir verstehen die Terra Preta-Technologie als das genaue Gegenteil von groß-industrieller Produktion mit entsprechendem Biomassebedarf und langen Transportwegen.

Es gibt gute Gründe, eine wegweisende Idee zu schützen.

Wir haben vier Hauptgründe auf Seite 3 und 4, die uns zur Beantragung der Schutzrechte bewogen haben. Unabhängig davon haben Schutzrechte einen großen Vorteil; man kann sie weltweit einsehen, kann erkennen, wie die jeweilige Technologie bzw. das Verfahren funktioniert. Palaterra geht sehr offen mit diesem Knowhow um. Wir begrüßen seit Jahren interessierte Einzelpersonen und Besuchergruppen aus der ganzen Welt hier am Hengstbacherhof. In Vorträgen und Anlagenbesichtigungen bekommen unsere Gäste einen umfassenden Überblick über Verfahren, Produkte und Potenziale dieser Technologie. Darüber hinaus begleiten und unterstützen wir diverse Projekte zur Umsetzung regionaler Kreislaufkonzepte bzw. zum Aufbau von Wertschöpfungsketten mit regionalen Initiativen z.B. Schulgarten- und Urban Gardening-Projekte und Umsetzungsprojekte mit NGO's in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Wir vermuten, dass es nur sehr wenige Vertreterinnen und Vertreter aus der gewerblichen Terra Preta-Szene gibt, die mit ihrem Knowhow und ihren Erfahrungen so offen und kommunikativ umgehen, wie Palaterra.

Lassen Sie uns gemeinsam an der Weiterentwicklung der Terra Preta und der Verantwortung einer größtmöglichen Verbreitung arbeiten.

Mit bodenständigen Grüßen

Joachim Böttcher

Alfons-E. Krieger

Hengstbacherhof im April 2015



Palaterra®
Wir machen Boden gut

Die Palaterra® Technologie

Vier essentielle Gründe, warum wir uns dafür entscheiden haben und es auch mussten, die Technologie zu schützen:

1. Entwicklung, Qualitätssicherung, Steigerung politischer und wirtschaftlicher Akzeptanz

Mit der Lizenzvergabe an Partner steht Palaterra in der Verantwortung für kontrollierbare und durchsetzbare Qualitätsstandards, auch für die von unseren Partnern in lizenzierten Palaterra-Anlagen erzeugten Produkte.

Das Lizenzmodell gibt uns die Kontrolle über den gesamten Palaterra-Prozess: Von der Einhaltung der Vorgaben beim Bau der Anlagen (Standort, Optik, Geruch, etc.) über die Eignung der Inputstoffe bis hin zur Qualität des fertigen Produkts.

Auch die Einhaltung empfindlicher Qualitätskriterien in den Palaterra-Produktionsanlagen, wie z. B. das EBC (Europäisches Biokohle Zertifikat), die Hygienisierung bestimmter Eingangsstoffe, Vermeidung von Schadstoffeinträgen usw. können wir als Lizenzgeber kontrollieren.

Damit schützen wir einerseits die Anwender von entsprechenden Pflanzenkohlesubstraten und andererseits tragen wir dazu bei, dass den potenziellen (erstzunehmenden) Gegenspielern der Terra Preta-Technologie keine vermeidbaren Argumente in die Hände gespielt werden.

2. Vorkehrung vor einer kurzsichtigen, industriellen Ausbeutung der natürlichen Ressourcen im Namen der Terra Preta

In den Pionierjahren vor der Palaterra-Gründung wurden wir vehement davor gewarnt, dass eine große Gefahr für die noch sehr junge Terra Preta Technologie von größeren Konzernen aus der Agrarbranche ausgehen könne. Wenn diese doch recht einfache Landnutzungstechnologie tatsächlich Dünger- und Pflanzenschutzmaßnahmen verringern helfen würde, dann gäbe es auf diesem Gebiet doch sehr konträre Interessen seitens der Industrie. In der Vergangenheit seien bereits mehrere vielversprechende Zukunftstechnologien ein für alle Male in der Versenkung verschwunden, als hätte es sie nie gegeben, wenn daraus eine ernst zu nehmende Gefährdung wirtschaftlicher Interessen bestimmter Konzerne zu befürchten sei.

Auch um solche Entwicklungen von vorne herein zu unterbinden, haben wir uns im Jahre 2007 für die Schutzrechtsanmeldung entschieden. Ein weiterer aktueller Grund ist eine aus unserer Sicht eine falsche, kurzsichtige, großindustrielle Anwendung der Terra Preta-Technologie z.B. zur Beteiligung am internationalen CO₂-Zertifikatehandel. Dies hat absolut nichts mit dem Grundansatz der Terra Preta zu tun!

Konzerne könnten beispielsweise größere Mengen Biomasse aus Wäldern zu Pflanzenkohle verarbeiten und diese in Böden einarbeiten. Dadurch könnten Sie CO₂-Zertifikate generieren und auf dem internationalen Markt anbieten. Eine solche Fehlentwicklung ist mit unserer eigenen Technologie und mit unseren Partnern absolut nicht möglich!



Palaterra®
Wir machen Boden gut

Die Palaterra® Technologie

3. Schutz der Geschäftsidee und der Partner

Die Palaterra-Geschäftsidee basiert auf der Weitergabe von umfassenden Know-how mit all unseren bisherigen und zukünftigen Erfahrungen an möglichst viele regionale Partner. Die Partner, wie Landkreise, Kommunen, Unternehmen, Genossenschaften usw. haben den Vorteil, dass sie auf in der Praxis bewährte Verfahren und Anwendungen zurückgreifen können, um die Terra Preta-Substrate in der jeweiligen Region produzieren und vermarkten zu können. Darüber hinaus profitieren die Partner von der guten Reputation und den bereits vorhandenen Vertriebskanälen für die Palaterra Produkte. Es können aber auch eigene regionale Marken entwickelt und umgesetzt werden.

Bei Neu-Standorten werden von Palaterra gemeinsam mit dem regionalen Partner individuelle Konzepte entwickelt, welche die Verfügbarkeit der Biomassen, Absatzpotenziale und weitere spezifische Standortfaktoren berücksichtigt, wozu auch der Bestandsschutz gehört (kein weiteres Palaterra-Werk in der Umgebung).

Eine Lizenz beinhaltet neben dem Knowhow-Transfer also auch eine individuelle Standort-Konzeption, einen regelmäßigen Support, Qualitätsmanagement und Vertriebsunterstützung. Die Lizenzkosten werden individuell mit den Partnern abgestimmt und sind abhängig von der geplanten Produktionsanlage. Eine Lizenz wird ausschließlich auf eine gewerbliche Nutzung unserer Technologie für Herstellung und Vertrieb von Produkten erhoben. Landwirtschaft, Gartenbau und private Nutzer können unsere Technologie und Produkte selbstverständlich lizenzfrei verwenden.

4. Finanzierung der auf Nachhaltigkeit, Ressourcenschutz und Etablierung regionaler Stoffstrom-Kreisläufe ausgerichteten Palaterra und der Partner

Bei der Terra Preta- oder Pflanzenkohle-Technologie handelt es sich im Gegensatz zur Windkraft o.ä. um eine junge, sehr innovative Umwelttechnologie. Zur Finanzierung des kleinen Startup-Unternehmens Palaterra und des Produktionsstandortes Hengstbacherhof waren und sind wir auf Fremdkapital von Banken und Investoren angewiesen. Die Kapitalgeber verlangen meistens erhebliche Sicherheiten, da es noch wenig Erfahrung mit dieser Technologie gibt. Hier konnten wir neben privaten Bürgschaften u.a. das Schutzrecht verwenden. Die gleiche Problematik ergibt sich auch bei zukünftigen Produktionsstandorten von Partnern, welche ebenfalls über Fremdmittel finanziert werden müssen. Über eine Technologie-Lizenz können unsere Partner Teile der verlangten Sicherheiten darstellen, was sie entsprechend entlastet. Auf diese Weise entstehen regionale Produktionsstandorte mit attraktiven Arbeitsplätzen, welche sich vorwiegend auf dem ländlichen Raum konzentrieren.

Über das Lizenzsystem finanzieren wir wiederum langfristig die Forschung und Entwicklung sowie non-Profit-Projekte. Damit tragen wir unseren Teil dazu bei, der Terra Preta-Technologie zukünftig eine ernsthafte Chance in der praktischen und flächigen Anwendung, wie z.B. Gartenbau, Landwirtschaft und regionale Stoffstrommanagementprojekte zu geben.

Zur Erreichung dieses Ziels sind gemeinsam noch große Herausforderungen zu meistern, wie z.B. die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben, die Verringerung der Herstellungskosten für den flächigen Einsatz, Auf- und Ausbau eines Qualitätsmanagements und vor allem die Überwindung politischer Hürden und Hemmnisse in den Bundesländern bzw. auf Bundesebene.

Hier laufen derzeit einige Entwicklungen teilweise in eine konträre Richtung z.B. die Novellierung der Düngemittelverordnung (DÜV).